

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/013/2023

Haupt- und Finanzabteilung

Birgit Schwing

Datum: 07.09.2023

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Gemeindevertretung

20.09.2023

25.09.2023

Betreff

Quartalsbericht zum 30.06.2023

Beschlüsse

26.07.2023

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung die Vorlage A1/064/2023 (Quartalsbericht zum 30.06.2023) zur Kenntnis zu nehmen.
einstimmig beschlossen

20.09.2023

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein nimmt die Vorlage GVER/013/2023 (Quartalsbericht zum 30.06.2023) zur Kenntnis.

Begründung

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 28 GemHVO) ist die Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Im beigefügten Quartalsbericht 2/2023 werden die Planansätze des Haushaltsjahres den ins Soll gestellten Beträgen im Zeitraum 01.01.-30.06.2023 gegenübergestellt und die prozentuale Inanspruchnahme ausgewiesen.

Der Quartalsbericht zeigt auf, dass das ordentliche Ergebnis zurzeit noch einen negativen Betrag ausweist.

Bei den Erträgen aus Einkommen- und Umsatzsteueranteilen ist nur das erste Quartal 2023 gebucht.

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist für 2023 gemäß Haushaltssatzung auf 2 Mio. EUR festgesetzt. Der Kassenkreditrahmen war zum 30.06. in Höhe von 0,00 Euro in Anspruch genommen.

Eine kurze Erläuterung der Ergebnisse ist in der Anlage beigefügt.

Demographie-Check
Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit
Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)
Gesamtergebnis
Erläuterung